



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Entwu **14756/2023**  
rf

POSTANSCHRIFT



DATUM Bonn, 14.02.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-729/002 II#0338

**Bitte geben Sie das vorstehende  
Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Dokument(Hier)Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Bitte der Kommunikationsabteilung der BBBank um ein 3-minütiges Grußwort von Herrn Lindner im Rahmen des 100-jährigen Firmenjubiläums der BBBank“ [#261864]Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Bitte der Kommunikationsabteilung der BBBank um ein 3-minütiges Grußwort von Herrn Lindner im Rahmen des 100-jährigen Firmenjubiläums der BBBank“ [#261864]

Dokument(Anlagen)

Sehr 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 30. Januar 2023 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) weder hemmt noch unterbricht.

Ausweislich der Chronologie auf dem Portal „FragdenStaat“ hat Ihnen das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am Tag der Vermittlungsbitte geantwortet. Da sich Ihre Vermittlungsbitte auf die ausbleibende Antwort

14756/2023

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT  
VERKEHRSANBINDUNG  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

des BMF bezog, gehe ich davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte durch die zwischenzeitlich erfolgte Antwort des BMF erledigt hat.

Bei weiteren Rückfragen können Sie sich jederzeit erneut an den BfDI wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

